Strafprozeß-Vollmacht

Frau Rechtsanwältin A. Adelmann-Beckschewe wird hierdurch in der bei dem Gericht /STA Gericht anhängigen (anzustellenden) Strafsache - Bußgeldsache - Privatklagesache gegen wegen Vollmacht zur Verteidigung bzw. Vertretung in allen Instanzen - und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit - erteilt. Die Verteidigerin ist gem. §350 Abs.1 StPO vom Hauptverhandlungstermin zu benachrichtigen. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse: 1. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§153 und 153a StPO erteilen. 2. Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen sowie auf solche zu verzichten, Zustellungen aller Art- namentlich auch solche von Urteilen und Beschlüssen mit rechtlicher Wirkung, in Empfang zu nehmen. 3. Entschädigungsanträge nach dem StrEG sowie Anträge im Kostenfestsetzungsverfahren zu stellen. 4. Entgegennahme von Geld, Wertsachen und Urkunden und von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten. 5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere. 6. Nebenklage zu erheben - als Nebenkläger aufzutreten. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist gemäß § 29 ZPO der Wohnsitz der Bevollmächtigten., den Unterschrift Nach Aushändigung des Merkblatts (Stand: 01.07.04) habe ich dieses aufmerksam gelesen und hatte Gelegenheit Fragen zu stellen. Kiel, den

Unterschrift